



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Motion «Reduktion von unnötiger Verpackung»

Ausgangslage

Wer kennt das nicht? In den grossen Verkaufsgeschäften findet man eine ganze Menge unnötiger Verpackungen. Zum Beispiel drei Duschmittel in Aktion umwickelt mit Plastik, in Plastikfolie eingeschweisstes Gemüse oder Früchte, ein Fertiggericht in Kunststoffbehälter zusätzlich in eine Kartenhülle eingepackt. Diese sogenannte Überverpackung muss reduziert werden. Deshalb kennt etwa der Kanton Jura seit 2021 ein Gesetz, indem Geschäfte ab 200 Quadratmeter Verkaufsfläche dazu verpflichtet sind, diese Überverpackung gratis zurückzunehmen. Damit wird der Druck auf die Produzent:innen und die Geschäfte erhöht, weniger unnötiges Verpackungsmaterial zu produzieren bzw. zu verwenden.^{1 2 3}

Antrag

Gestützt auf Art. 115 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat einen Entwurf zu einem Rechtserlass vorzulegen, in dem Geschäfte ab 200 Quadratmeter Ladenfläche dazu verpflichtet werden, überflüssiges Verpackungsmaterial (Überverpackung) zurückzunehmen und getrennt zu sammeln. Dies kann zum Beispiel im Kantonalen Umweltgesetz (KUG) integriert werden.

Begründung

Die Schweiz hat aufgrund des hohen Lebensstandards mit 716 Kilogramm Abfall pro Person und Jahr eines der höchsten Siedlungsabfallaufkommen der Welt.⁴ Im Kanton Uri waren es gemäss einer Erhebung aus dem Jahr 2019 ca. 511 kg pro Person und Jahr. Verpackungen aus Kunststoff machen ca. 40 Prozent des Schweizer Kunststoffverbrauchs aus.⁵ Viele dieser Verpackungen sind unnötig und bringen den Konsument:innen nichts ausser ein grösserer Abfallberg.

In Gegensatz zu Frankreich kennt die Schweiz auf eidgenössischer Ebene bis jetzt kein Gesetz, das die Geschäfte dazu verpflichtet, unnötiges Verpackungsmaterial zu reduzieren oder zumindest gratis zurückzunehmen. Eine mögliche Definition für Überverpackung aus dem Kanton Jura sind all diejenigen Verpackungen, die nicht für die Frischhaltung/Konservierung des Produktes nötig sind.⁶

¹ [Umwelt und Nachhaltigkeit - Läden im Jura müssen unnötige Verpackungen zurücknehmen - News - SRF](#)

² [2020-05-Message---Loi-sur-les-dechets-et-les-sites-pollues \(1\).pdf](#)

³ [Suremballage - République et Canton du Jura](#)

⁴ [Abfall und Rohstoffe: Das Wichtigste in Kürze \(admin.ch\)](#)

⁵ [08_Mikroplastik-V.pdf](#)

⁶ [Suremballage - République et Canton du Jura](#)

Wie bereits erwähnt, gibt es nun aber kantonale Bemühungen zur Reduktion von Überverpackung, zum Beispiel in den Kantonen Jura, Wallis oder Zürich. Auch der Kanton Uri hat sich «Minimieren Sie Ihren Abfall» 2021 zum Jahresthema gemacht: Das kantonale Amt für Umweltschutz hat dafür einen Flyer mit verschiedenen Tipps und Tricks herausgegeben und eine Veranstaltungsreihe zusammen mit ZeroWaste Switzerland lanciert. Auf der Webseite www.ur.ch/sauberesache sind weiterhin diverse Hinweise greifbar.⁷ Ein Gesetz, welches Verkaufsgeschäfte verpflichtet unnötige Verpackungen zu reduzieren oder gratis zurückzunehmen, wäre eine Massnahme, die nicht allein auf das Verhalten von Konsument:innen setzt, sondern gute Rahmenbedingungen für dieses Verhalten ermöglicht.

Mit der vorliegenden Motion soll auch im Kanton Uri eine Sensibilisierung zum Thema «unnötige Verpackung» in der Bevölkerung stattfinden und der Druck auf Einkaufsgeschäfte und indirekt auf Produzent:innen erhöht werden, weniger unnötige Verpackungen zu verwenden und damit einen einfachen Anteil zum Klimaschutz beizutragen.

Im Kanton Uri kostet ein 35-Liter-Kehrichtsack aktuell 2.40 Franken.⁸ Als positiver Nebeneffekt könnten die Urnerinnen und Urner durch das Zurückgeben unnötiger Verpackung auch Kosten sparen, indem weniger gebührenpflichtige Kehrichtsäcke gefüllt werden und weniger private Fahrten zu den Recyclingstellen nötig sind.

4. Februar 2022



Nora Sommer, Landrätin SP
Erstunterzeichnerin



Dori Tarelli, Landrätin FDP
Zweitunterzeichnerin

⁷ https://www.ur.ch/docn/237403/201125_FLY_Abfallminimierung_Web.pdf

⁸ [Kehricht: ZAKU](#)